

# Juristen stellten dem Fernsehen kritische Fragen

Wird die vom Grundgesetz garantierte Informationsfreiheit der Bürger von unseren öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten voll respektiert, oder werden die Zuhörer und Zuschauer durch Quasi-Beamte, die treuhänderisch die Rundfunkfreiheit wahrnehmen sollen, gegängelt, falsch informiert oder gar indoktriniert? Schwerwiegende rechtliche Probleme, die von den weitaus meisten Fernsehkonsumenten kaum erkannt werden (können), beschäftigten die Bitburger Gespräche der Gesellschaft für Rechtspolitik unter dem Patronat des rheinland-pfälzischen Justizministers Theisen.

Wohl selten hat sich ein so hochkarätiger Kreis von Verfassungsrichtern (u. a. der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Benda, und sein Vize Zeidler), Rechtsprofessoren, Ministern und Medienpolitikern der Parteien, jedoch leider nur wenigen und zudem kurz anwesenden Intendanten mit den verfassungsrechtlichen Seiten von Rundfunk und besonders Fernsehen befaßt: Gastgeber Theisen (CDU) gab die Einstimmung: „Nach unserer Auffassung muß im Interesse der Freiheitssicherung die Frage neu gestellt werden, auf welche Weise im Programm das notwendige Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung gewährleistet werden kann.“

Einer der bekanntesten und dienstältesten Karlsruher Verfassungsrichter, Prof. Geiger, zögerte denn auch nicht, eine „Reiztherapie“ – so die Wertung seines Kollegen Zeidler – anzuwenden. Es bestehe, meinte der streitbare Geiger, in den deutschen Fernsehprogrammen ein „permanentes Defizit“ an Informationen über moralische und ethische Wertvorstellungen; die Zuschauer erfahren zu wenig Fakten und dafür um so mehr Darstellungen von Fakten, weil regelmäßig mit dem Faktum die Meinung des einzelnen Journalisten untrennbar verbunden sei. Schließlich hätten sich, so schloß Geiger sein Donnerwetter, die mit Pfründen bedachten Funktionäre in den Rundfunkgremien als Kontrolleure nicht durchgesetzt, schon weil sie einander nicht wehtun wollten.

Überhaupt müssen während der Bitburger Gespräche den nicht anwesenden Rundfunkratsmitgliedern zwischen Hamburg und München die Ohren geklungen haben – so häufig wurden sie herangenommen. Die bunt zusammengewürfelten, meist parteipolitisch beherrschten Gremien sind gemeint, wenn es um die Erfüllung des bekannten Fernsehurteils des Bundesverfassungsgerichts von 1961 geht, in dem gefordert wird, daß die „gesellschaftlich relevanten Kräfte“ die Kontrollfunktionen in den Anstalten auszuüben hätten. Ihnen warf der Bonner Staatsrechtler Prof. Ossenbühl messerscharf vor, sie seien zum Teil nicht nur verfassungswidrig zusammengesetzt, sondern für die zuge dachte Aufgabe gar nicht oder nicht ausreichend funktionstüchtig. Er übernahm dabei oft gehörte Vorwürfe wegen Ämterhäufung bei jenen ohnehin überlasteten Politikern, die auch noch in den Rundfunkräten saßen.

Angesichts der geballten Kraft des verfassungsrechtlichen Sachverstands bemühten sich „Leute vom Bau“, wie WDR-Intendant von Sell, allzu weit gehende Schelte gegen das „System“ zu entkräften. Ihm war das Thema gesetzt „Wie wird der Bürger

vor einseitiger Meinungsvermittlung geschützt?“ Sell bestritt, daß es dieses Schutzes bedürfe, weil gerade das bestehende Rundfunksystem einen wirksamen Schutz darstelle. Das oft mißbrauchte Wort „Ausgewogenheit“ meidend, meinte der Kölner Intendant: „Der Rundfunk muß durch einseitige und als solche erkennbare Meinungen auf der Grundlage einer umfassenden Bekanntmachung mit dem Gegenstand, dem Sachverhalt, dem Umfeld der Sache dem Bürger die Möglichkeit des Erkennens im weitesten Sinne verschaffen.“ So könne der Kommentar des einzelnen Rundfunk- und Fernsehjournalisten durchaus ein Beförderungsmittel vom Vorurteil zum Urteil werden.

ZDF-Programmdirektor Stolte, demnächst vielleicht Intendant in Mainz, setzte eindeutig auf das Gespräch mit seinen Mitarbeitern, um mögliche Unzulänglichkeiten abzubauen, und schob die rechtlichen Betrachtungen etwas in den Hintergrund. Stolte wollte auch nicht annehmen, was der frühere Bundestagspräsident Prof. Gerstenmaier – mit seinem schwäbischen Landsmann Schiller – vom Fernsehen verlangte: „Sie sind eine moralische Anstalt, in noch höherem Maße, als es das Theater früher war!“ Stolte: „Ich sage, das Fernsehen hat Forumscharakter!“

Was konkret tun, um die Informationsfreiheit zu ergänzen? Viele Gesprächsteilnehmer der Bitburger Gespräche verwiesen völlig zu Recht auf die Funktion der Presse, die ihrerseits das Fernsehen kritisch betrachte. Die Möglichkeit, Privaten Fernsehkonzessionen zu geben, weil wegen der fortgeschrittenen elektronischen Möglichkeiten heute kein Frequenzmangel mehr wie zur Zeit des Karlsruher Fernsehurteils bestehe, würde in Bitburg zwar oft erwogen, aber nicht allgemein empfohlen. Bemerkenswert, daß sich in dieser Frage der Medienexperte der CDU/CSU-Fraktion, Prof. Klein, als der Revolutionär, die Sprecher von SPD und FDP, die Parlamentarischen Staatssekretäre Glotz und Baum, jedoch als die Bewahrer zeigten. Sie setzten – im Gegensatz zu Klein – eindeutig auf das öffentlich-rechtliche System für Rundfunk und Fernsehen in unserem Lande.

JOACHIM SOBOTTA, Rheinische Post, Düsseldorf – 17. Januar 1977